



## Schlechte Nachricht

*Eine auf Freiberufler ausgedehnte Gewerbesteuerpflicht widerspricht dem Selbstverständnis des Arztberufes als freier Beruf.*

Während das Gesundheitswesen im Juli gespannt auf die Vorschläge von Ulla Schmidt und Horst Seehofer zur Gesundheitsreform wartete, kam von einem anderen Mitglied der Bundesregierung schon einmal eine schlechte Nachricht für die freiberuflich tätigen Ärztinnen und Ärzte: Finanzminister Hans Eichel plant im Zuge der Gemeindefinanzreform die Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler ab 1. Januar 2004.

Das fördert die schlechte Stimmung, die unter den Leistungsträgern im Gesundheitswesen leider ohnehin bereits herrscht. Denn sie müssen ernsthaft befürchten, dass die Bundesregierung die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat. Statt die Schrauben im System auf mehr Freiheit zu drehen, wie das dringend erforderlich wäre, begegnet sie den selbstständig und freiberuflich Tätigen mit Misstrauen und belastet sie mit immer neuen bürokratischen und finanziellen Lasten. Existenzgründer, die Arbeitsplätze schaffen könnten, werden auf diese Weise gründlich entmutigt.

Neben solchen negativen psychologischen Effekten drohen durchaus handfeste materielle Einbußen für Ärztinnen und Ärzte. Gerade in großen Städten mit hohem Gewerbesteuer-Hebesatz würde die geplante Reform eine Vielzahl von niedergelassenen Ärzten finanziell empfindlich belasten.

Zwar gilt die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe und mindert so die Einkommensteuer. Daher könnten Ärztinnen und Ärzte, deren Einkommen mit einem hohen Spitzensteuersatz belastet ist, in Gemeinden mit sehr niedrigem Gewerbesteuer-Hebesatz bis 350 Prozent nahezu ungeschoren davonkommen.

Doch gerade im Kammerbereich Nordrhein mit zahlreichen großen Städten wie Köln, Düsseldorf oder Essen mit Hebesätzen von 450 bis 470 Prozent würde der Fiskus von vielen Ärztinnen und Ärzten vierstellige Eurobeträge zusätzlich abbekommen. Besonders stark betroffen wären kleinere Praxen.

Erschwerend hinzukommen könnte die Einbeziehung „ertragsunabhängiger Elemente“ in die Bemessung der Steuer, die künftig „kommunale Wirtschaftssteuer“ heißen soll. Konkret sind das Kosten wie Zinsen, Pachten, Mieten und Leasingraten. So will es jedenfalls Hans Eichel, während Wirtschaftsminister Wolfgang Clement dagegen ist. Er wird wissen, warum. Denn eine solche Regelung, die laufende Kosten steuerlich wie Gewinne bewertet, würde städtische Praxen mit hohen Mieten und kreditfinanzierter, aufwändiger technischer Ausstattung hart treffen. Will die Regierung so Innovationen fördern?

Äußerst bedenklich an den Plänen Hans Eichels ist meines Erachtens, dass hier das Selbstverständnis des Arztberufes als freier Beruf einmal mehr ignoriert wird. „Der Arztberuf ist ein freier Beruf und kein Gewerbe“, heißt es in der Bundesärzteordnung.

Für uns bedeutet das: Es gibt eine klare Grenze zwischen einem Gewerbetreibenden, der primär eine Maximierung seines Gewinns anstrebt, und dem Freiberufler Arzt. Für uns ist der Dienst am Patienten unsere erste berufliche Verpflichtung. Das muss im öffentlichen Bewusstsein und im Bewusstsein der Ärzteschaft selbst ganz deutlich bleiben. Dazu passt eine – wie auch immer umbenannte – Gewerbesteuerpflicht überhaupt nicht.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach bestätigt, dass Freiberufler keine Gewerbetreibenden sind. Das sollte Hans Eichel noch einmal bedenken, bevor er im August seinen Gesetzentwurf vorlegt. Je nach Inhalt erwägt der Bundesverband der Freien Berufe eine Verfassungsklage. So könnte es dem höchsten deutschen Gericht vorbehalten sein, die Freiberuflichkeit zu stärken und die schädlichen Pläne der Regierung zu stoppen.

*Dr. Arnold Schüller  
Vizepräsident der  
Ärztammer Nordrhein*